

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 21. Januar 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

27 2014.RRGR.11123 Motion 115-2014 Müller (Orvin, SVP) Verstärkung der Sanktionsmöglichkeiten bei nicht kooperativen Sozialhilfebezüglern

Vorstoss-Nr.: 115-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 02.06.2014

Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2014

RRB-Nr.: 1362/2014 vom 12. November 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Verstärkung der Sanktionsmöglichkeiten bei nicht kooperativen Sozialhilfebezüglern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend abzuändern, dass gegen Sozialhilfeempfänger bei mangelndem Kooperationswillen schärfere Sanktionsmassnahmen als bislang ergriffen werden können.

Begründung:

Zuzüglich zum Grundbedarf werden den Sozialhilfebezüglern Gesundheitskosten, Miete und allfällige individuelle bedarfsabhängige Leistungen gewährt.

Bei fehlender Kooperation riskiert der Sozialhilfeempfänger nach heutiger Praxis lediglich einen Abzug von 15 Prozent beim Grundbedarf. Da die zusätzlichen finanziellen Leistungen in der Regel jene des Grundbedarfs übersteigen, wirkt sich eine Kürzung beim Grundbedarf nur sehr geringfügig auf die finanzielle Situation des Sozialhilfeempfängers aus. Die Sanktionierungsmassnahme greift somit ins Leere, und die gewünschte Verhaltensänderung bleibt aus.

Schärfere Sanktionsmassnahmen gegenüber Sozialhilfeempfängern, deren Mitwirkung bei der beruflichen Integration eindeutig ungenügend ist, sind vertretbar. Gleichzeitig gibt es den Gemeinden mehr Handlungsspielraum, um gegen nicht-kooperierende Sozialhilfebezüglern verhaltenskorrigierende Massnahmen zu ergreifen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Aufgrund der anstehenden Änderung des Sozialhilfegesetzes.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär fordert, dass schärfere Sanktionsmassnahmen gegenüber Sozialhilfebeziehenden, deren Mitwirkung bei der Integration eindeutig ungenügend ist, ergriffen werden können. Er verlangt vom Regierungsrat, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend abzuändern.

Der Regierungsrat kann das Anliegen des Motionärs im Grundsatz nachvollziehen. Nach heutiger Gesetzgebung haben Sozialdienste jedoch in den meisten Fällen genügend Möglichkeiten, Sozialhilfebeziehende, welche ihrer Pflicht nicht nachkommen, zu sanktionieren. Im SHG ist die Kürzung der Sozialhilfe in Artikel 36 geregelt. Bei Pflichtverletzung wird die Sozialhilfe gekürzt, wobei die Leistungskürzung dem Fehlverhalten angemessen sein muss und den absolut nötigen Existenzbedarf nicht berühren darf. Details zu den Kürzungsmöglichkeiten werden in den SKOS-Richtlinien geregelt und erläutert: Als Sanktion kann der Grundbedarf (GBL) um 15 Prozent gekürzt werden. Darüber hinaus können Leistungen mit Anreizcharakter – also der Einkommensfreibetrag (EFB), die Integrationszulagen für Nicht-Erwerbstätige (IZU) und die minimale Integrationszulage (MIZ) – ge-

kürzt oder gestrichen werden. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat mit der Einführung des Sanktionskatalogs in Form einer BSIG ([Nr. 8/860.1/6.2](#)) die Grundsätze aus den SKOS-Richtlinien präzisiert und dazu beigetragen, dass alle Sozialdienste im Kanton Bern dasselbe Fehlverhalten gleich sanktionieren. Eine 15-prozentige Kürzung des Grundbedarfs macht z. B. für einen Ein-Personen-Haushalt mit einem GBL von 977 Franken ganze 146 Franken aus. Werden die Integrationszulage oder der EFB auch gestrichen, wird das monatliche Budget nochmals um 100 bis 400 Franken (je nach Situation) gekürzt.

Für die Umsetzung der Motion Studer 260-2012 (Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe) ist eine Revision des SHG notwendig. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist nun an den Vorbereitungsarbeiten für diese Gesetzesrevision. Neben der Umsetzung der Motion Studer werden auch weitere Themenbereiche überarbeitet, wozu auch die Überprüfung der Sanktionsmöglichkeiten gehört. Die GEF beabsichtigt in diesem Zusammenhang, das Anliegen der Sozialdienste aufzunehmen, in ganz bestimmten Einzelfällen ein stärkeres Sanktionsmittel einsetzen zu können. Damit verfolgt sie grundsätzlich die vom Motionär gewünschte Stossrichtung – allerdings klar beschränkt auf spezifische Einzelfälle. Im Normalfall sind die heutigen Regelungen jedoch ausreichend und zielführend.

Betrachtet man die Sanktionspraxis der verschiedenen Kantone, ist festzuhalten, dass lediglich vier Kantone stärkere Sanktionsmöglichkeiten als diejenige der SKOS-Richtlinien definiert haben. Jedoch haben auch diese Kantone den Grundsatz definiert, den Grundbedarf zuerst um 15 Prozent zu kürzen. Nur in spezifischen Einzelfällen soll eine verstärkte Sanktion bzw. Kürzung zur Anwendung kommen (Kürzung um 30 Prozent). Der Kanton Bern ist mit seiner Sanktionspraxis also vergleichbar mit der grossen Mehrheit der Kantone.

Die Gestaltung der Sozialhilfe ist momentan auf verschiedenen Ebenen im Umbruch. Die SKOS ist daran, den Grundbedarf zu überprüfen. Eine Studie wird Aufschluss darüber geben, ob der massgebliche Warenkorb angepasst werden soll und sich dadurch der Grundbedarf verändert. Zudem hat die SKOS einen Auftrag zur Evaluation des Anreizsystems vergeben. Je nach Studienergebnissen werden also seitens der SKOS Änderungen vorgenommen. Auf kantonaler Ebene werden mit der SHG-Revision ebenfalls verschiedene Bereiche überarbeitet. All diese Änderungen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe müssen als Gesamtpaket aufeinander abgestimmt sein, damit das System der Sozialhilfe im Kanton Bern in sich stimmig bleibt. Das beinhaltet auch die Sanktionsmöglichkeiten. Er ist daher bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 27, motion de M. Müller, Bénéficiaires de l'aide sociale récalcitrants: des sanctions plus sévères. Le motionnaire a la parole, vous ne vous êtes pas annoncé Monsieur. C'est à vous, et je demande aux groupes de s'annoncer.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Wenn ein Sozialhilfeempfänger seine Termine nicht wahrnimmt, wenn er seine eingeschriebenen Briefe nicht abholt, wenn er Kurse nicht besucht, die er besuchen sollte, dann ist er nicht kooperativ. Aber er ist nicht nur nicht kooperativ, sondern er hält an und für sich die Sozialarbeitenden, die ihm tagtäglich zur Seite stehen, und somit den Staat und auch die Steuerzahler richtiggehend zum Narren. Was riskiert solch ein nicht kooperativer Sozialhilfeempfänger? Eigentlich praktisch nichts, nämlich maximal 15 Prozent Abzug beim Grundbedarf. Bedenkt man, dass neben dem Grundbedarf auch die Miete, Gesundheitskosten und allfällige bedarfsabhängige Leistungen gewährt werden, so wirken sich die 15 Prozent praktisch nicht aus. Das heisst, die Sanktionsmassnahme greift nicht. Und wenn eine Sanktionsmassnahme nicht greift, dann wird auch die angestrebte Verhaltensänderung bei der Person, beim unkooperativen Sozialhilfeempfänger nicht hergestellt. Die Verhaltensänderung bleibt aus.

Es geht hier nicht darum, irgendeine Armenjagd zu veranstalten. Es ist auch nicht so, dass es unsozial wäre, verbesserte oder mehr Sanktionsmöglichkeiten zu fordern. Das Gegenteil ist der Fall. Es geht um Gerechtigkeit. Tatsächlich ist es eine Minderheit, die sich nicht an die Regeln hält. Die Motion zielt gegen die Minderheit, die das System schamlos ausnützt. Gegen diejenigen, die den Sozialarbeitern ihre tägliche Arbeit vermiesen. Sie zielt gegen diejenigen, die den Rechtschaffenen, den ehrlichen Sozialhilfeempfängern einen schlechten Ruf beschern. Soll der Kanton Bern auch künftig ein Sozialsystem aufrechterhalten, das von einem breiten Teil der Bevölkerung getragen wird, dann muss es gerecht sein. Wenn wir nicht strengere Massnahmen, einen besseren Massnahmenkatalog gegen diejenigen ergreifen, die das System ausnützen, dann ist das System nicht mehr gerecht. Wer hier dagegen ist, macht sich mitschuldig. Mitschuldig daran, dass immer mehr

Leute kritisch und gegen das System sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen. Ich erinnere daran, dass im Kanton Solothurn seit dem 1. Januar 2015 bei den nicht kooperativen Sozialhilfeempfängern bis zu 30 Prozent abgezogen werden können. Sie sehen, der Kanton Solothurn ist uns hier voraus. Ich hoffe, wir werden nicht allzu lange hinterherhinken.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wie der Motionär und der Regierungsrat selbst erwähnen, kann heute den SozialhilfeempfängerInnen bis zu 15 Prozent des Grundbedarfs von 977 Franken gekürzt werden. Dazu können noch Kürzungen oder ganze Streichungen in Zusatzbereichen wie Einkommensfreibetrag, Integrationszulagen oder minimale Integrationszulage vorgenommen werden. In der Sozialhilfe gibt es aber auch eine Mitwirkungspflicht. Wird diese nicht erfüllt, wird auf ein Sozialhilfegesuch gar nicht eingetreten. Der Aufwand für ein Sozialhilfegesuch für die Betroffenen ist sehr hoch. Die Person oder die Familie muss alles rechtzeitig auf den Tisch legen. Kommt man der Mitwirkungspflicht nicht nach, wird auf das Gesuch für Sozialhilfe nicht eingetreten oder die Sozialhilfe wird sogar gestrichen. Es kann in gewissen Situationen mit SozialhilfeempfängerInnen zu Missverständnissen oder sogar Konflikten kommen. Ob nun all diese Differenzen als mangelnde Kooperation interpretiert werden sollen oder können, ist eine andere Frage.

Wir Grünen sind nicht gutgläubig und sind uns sehr wohl bewusst, dass es auch unter den Sozialhilfeempfängern Missbräuche gibt, wie bei allen anderen Sozialversicherungen übrigens auch. Es ist selbstverständlich, dass Missbrauch rechtlich verfolgt wird. Dabei müssen wir uns auch darüber im Klaren sein, dass der Anteil der Steuerhinterziehung um ein Mehrfaches höher liegt.

Mit den Sanktionen in der Sozialhilfe sind wir aber der Meinung, dass wir genug weit gegangen sind und es auch Grenzen gibt. Die Sozialdienste sind heute wie Hochsicherheitsgebäude mit baulichen Massnahmen ausgestaltet und werden von der Securitas überwacht und geschützt. Wegen zunehmendem Druck und ausgesprochenen Sanktionen und Reaktionen von den Sozialhilfeempfängern ist das Arbeitsklima für Sozialarbeitende zunehmend schwieriger geworden. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass wir mit Sanktionen jemanden nicht darben lassen oder in die Kriminalität zwingen dürfen. Wir sind klar der Meinung, dass wir bereits heute über genügend Sanktionsmöglichkeiten verfügen. Die Grüne Fraktion wird die Motion ablehnen. Wird sie gewandelt, werden ein paar KollegInnen von mir das Postulat unterstützen.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Bei dieser Motion mache ich es kurz. Aus der Sicht der EVP geht es bei dieser Motion einmal mehr um ein paar Einzelfälle. Das hat auch der Motionär so gesagt. Nichtsdestotrotz ist uns auch bewusst, dass es in der alltäglichen Praxis der Sozialbehörden ärgerlich ist, wenn sich Sozialhilfebeziehende einfach verweigern und unkooperativ verhalten. Die Gestaltung der Sozialhilfe ist, wie wir alle wissen, im Umbruch. Die SKOS ist dabei, Fragen des Grundbedarfs und der Anreizsysteme zu überarbeiten. Und auf kantonaler Ebene wird bekanntlich das Sozialhilfegesetz (SHG) überarbeitet. Der Regierungsrat ist bereit, die Frage der Sanktionsmöglichkeiten in einem Gesamtzusammenhang anzuschauen. Darum braucht es aus unserer Sicht hier die Form des Postulats, und nicht die verbindliche Form der Gesetzesänderung – vielleicht ist ja die Gesetzesänderung dann gar nicht notwendig. Die EVP-Fraktion unterstützt daher ein Postulat.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Wir reden hier nicht generell über die Sozialhilfe. Wie wir heute Nachmittag gesehen haben, kann man dazu unterschiedlicher Meinung sein. Es kann auch sehr emotional werden, das wissen wir alle. Wir sprechen hier über ein spezifisches Problem, nämlich über schärfere Sanktionen bei nicht kooperativen Sozialhilfebezügern. Eigentlich sollten wir uns doch im Rat alle darin einig sein, dass dort etwas zu ändern ist. Die jetzigen Sanktionsmöglichkeiten reichen eben nicht aus.

Ich fürchte, es werde nun heissen, man solle nichts unternehmen, da es sich ja nur um 3 bis 5 Prozent handle. Das kann es ja nicht sein. Wenn wir hier die Augen verschliessen, kann man immer wieder sagen, alles sei in Ordnung und es bestehe kein Handlungsbedarf. Der Regierungsrat sieht auch Handlungsbedarf. Die Revision des SHG bietet eine ideale Möglichkeit, das aufzunehmen. Ein Postulat allein reicht nicht aus. Es ist klar, worum es geht. Und daher unterstützt die FDP ganz klar die Motion. Das ist der richtige Weg, und da sollte man sich doch einig werden – wenn es um schärfere Sanktionen bei Nicht-Kooperativen geht. Noch eine Bemerkung. In der Antwort des Regierungsrats steht: «Allerdings beschränkt auf spezifische Einzelfälle.» Kommt die Gesetzesrevision auf den Tisch, müssen wir genau hinschauen, was der Regierungsrat damit genau meint.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen dahingehend abgeändert werden, dass bei mangelndem Kooperationswillen schärfere Sanktionsmassnahmen als bisher ergriffen werden können. Der Motionär sagt, heute könnten bei fehlender Kooperation lediglich 15 Prozent des Grundbedarfs abgezogen werden, was sehr geringfügig sei. Auch wir sind der Meinung, die Sozialhilfeempfänger sollten den Verpflichtungen gegenüber den Sozialdiensten pünktlich und umfassend nachkommen. Bei Fehlbaren sollen Sanktionen vorgenommen werden können. Es stellt sich lediglich die Frage, welche Sanktionen möglich sind, und was «geringfügig» heisst. Nebst den 15 Prozent des Grundbedarfs können heute, je nach Situation, weitere Kürzungen vorgenommen werden, beispielsweise Einkommensfreibetrag, Integrationszulage für Nichterwerbstätige sowie die minimale Integrationszulage. Diese können gekürzt oder sogar gestrichen werden. Was heisst nun «geringfügig»? Die Kürzung um 15 Prozent auf dem Grundbedarf macht für einen Einpersonenhaushalt immerhin 146 von 977 Franken aus. Zusätzlich können weitere Kürzungen zwischen 100 und 400 Franken, je nach Situation, vorgenommen werden. Diese Kürzungen dürfen als Gesamtes nicht mehr als geringfügig bezeichnet werden.

Bekanntlich ist zurzeit die Revision des SHG in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang erklärt sich die Regierung bereit, das Thema der Sanktionsmassnahmen ebenfalls zu überprüfen. Zudem ist die SKOS dabei, die Richtlinien zu überprüfen, unter anderem auch bei Grundbedarf. Da verschiedene Dinge in Bearbeitung und im Umbruch sind, kann die BDP-Fraktion einem Postulat zustimmen. Eine Motion wird abgelehnt.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Sie haben heute wahrscheinlich das Interview in der Zeitung «Der Bund» mit Herrn Vonrüti aus Langenthal gesehen. Das wurde heute bereits erwähnt. Sie haben auch gesehen, dass er gesagt hat, eine kleine Minderheit der Sozialhilfebezüger sei nicht kooperativ. Gerade auch im Hinblick auf diejenigen Sozialhilfebezüger, die sich an die Vorschriften und Richtlinien halten, die eben kooperieren, ist es nicht richtig, wenn man diejenigen, die nicht kooperieren, einfach «laht la schlüfe». Die wirklich Bedürftigen und die kooperativen Leute haben ein Interesse daran, dass wir griffige Massnahmen haben und dass sie nicht unter dem schlechten Image leiden, das von den nicht kooperativen Leuten verursacht wird.

Im Moment kann man auf dem Grundbedarf nur 15 Prozent kürzen. Bei allem anderen, das Erich Feller erwähnt hat, handelt es sich um Zulagen, die nicht alle erhalten. Die Kürzung um 15 Prozent des Grundbedarfs macht nicht wirklich viel aus. Da bin ich anderer Meinung als Erich Feller. Offensichtlich reichen die 15 Prozent nicht immer aus, um die Leute zu zwingen, wirklich zu kooperieren. Andere Kantone können höhere Kürzungen vornehmen. Im Kanton Aargau besteht die Möglichkeit, eine Kürzung um 35 Prozent zu machen. Die Kürzungen um 35 Prozent wurden von den Gerichten bereits mehrmals geprüft und akzeptiert. So gesehen verstehe ich nicht, dass man sagt, die 15 Prozent seien ausreichend, und man könne nicht viel mehr machen. Der Regierungsrat befürwortet das Postulat. Er will die Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen der Revision des SHG prüfen. Für uns von der SVP ist nicht verständlich, warum man nicht eine Motion überweisen kann, wenn der Regierungsrat die Anpassungen ohnehin vornehmen will. Wir unterstützen die Motion einstimmig.

Eine Bemerkung zum Votum von Hasim Sancar. Er hat gesagt, wenn man die Mitwirkungspflicht in der Sozialhilfe nicht erfülle, könne diese gestrichen werden. Das ist schlicht nicht wahr. Das einzige, das man machen kann, ist eben die Kürzung um 15 Prozent. Und das reicht nicht. Daher braucht es die Motion. Ich bitte Sie, die Motion in der vorliegenden Form zu unterstützen.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Damit Ihnen nicht gerade «dr Lade abegeit» und Sie nicht mehr zuhören: Die SP-Fraktion unterstützt ein Postulat. Wir nehmen jedoch mit grosser Besorgnis wahr, wie man auf bürgerlicher Seite den Druck auf die Sozialhilfe und auf die Sozialhilfebeziehenden verstärkt. Es wird dabei völlig ausser Acht gelassen, dass es sich bei der Sozialhilfe um das letzte Netz handelt, welches Bedürftige unterstützen soll, und dass kaum jemand freiwillig Sozialhilfe bezieht. Klar, es gibt immer Personen, die ein solches System ausnützen, die sich nicht an die Regeln halten, die ihre Pflichten nicht wahrnehmen und die Zusammenarbeit verweigern. Aber solche «Beratungsresistente» gibt es in anderen Bereichen auch.

Im Vorfeld der Debatte zur Motion von Ueli Studer, «Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe», wurden 2013 alle Grossrätinnen und Grossräte eingeladen, sich auf einem Sozialdienst persönlich zeigen zu lassen, wie gearbeitet wird, welche Instrumente zur Integration, aber auch zur Missbrauchsbekämpfung vorhanden sind. Kaum jemand hat dieses Angebot wahrgenommen. Anscheinend wissen Sie alle, wie man mit unbequemen Leuten umgehen soll – nämlich einfach den Geldhahn zudrehen! Es ist aber nicht so, dass die einzige Sanktionsmöglichkeit in der Sozialhilfe die Kürzung des

Grundbedarfs um 15 Prozent ist. Den Sozialdiensten steht eine ganze Palette von Massnahmen zur Verfügung, die sie je nach Einzelfall anwenden können. Wir haben es gehört – es können auch Integrationszulagen oder allfällige Einkommensfreibeträge gestrichen werden. Oder situationsbedingte Leistungen werden nicht gewährt. Oder es wird Druck gemacht, indem man die Sozialhilfeunterstützung nur noch wöchentlich auszahlt und an gewisse Bedingungen knüpft. Beispiele sind die Wahrnehmung eines Gesprächstermins, das Bringen von Unterlagen und das Erledigen von Aufträgen. Es handelt sich bei den finanziellen Kürzungen nicht nur um ein paar «Fränkli», sondern bei einem ohnehin knappen Sozialhilfebudget um eine substanzielle Einbusse. Und all die anderen Auflagen, welche die Sozialdienste machen können, sind auch nicht gerade angenehm.

Persönlich weiss ich nicht, ob zusätzliche Kürzungen wirklich zielführend sind. Im Gegenteil – je mehr Druck man aufbaut, desto stärker wird die Gegenwehr, und vielleicht explodiert der Topf auch einmal. Wir haben alle schon von solchen Geschichten gehört. Gewalt und Bedrohungen auf den Sozialdiensten gehören leider zu den Berufsrisiken für Sozialarbeitende.

Warum unterstützen wir ein Postulat? Wir nehmen zur Kenntnis, dass es vielleicht tatsächlich ein paar wenige Einzelfälle gibt, welchen Kürzungen und Druckversuche der Sozialdienste egal sind. Es sind Klienten, die vielleicht nicht nur beratungsresistent sind, sondern alle Beteiligten an den Rand der Verzweiflung bringen.

Für uns ist jedoch zentral, dass sich der Kanton Bern nicht nur bei der Höhe der Unterstützung, sondern auch bei den Sanktionsmöglichkeiten an die SKOS-Richtlinien hält. Zum Glück sind der Kanton Bern, und, jedenfalls im Moment noch, die meisten Gemeinden Mitglied bei der SKOS. So können wir uns nämlich in der anstehenden Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien einbringen – beim Verein, dessen Mitglieder wir sind – und verlangen, dass die Sanktionsmöglichkeiten für krasse Einzelfälle verstärkt werden. Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderung grossmehrheitlich als Postulat. Das unter der Voraussetzung, dass eine solche Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten im Kanton Bern dann möglich ist, wenn es die allenfalls revidierten SKOS-Richtlinien zulassen, und zwar nur in klar definierten Einzelfällen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Jedes Gesetz, auch das SHG, hat sich daran zu messen, ob es für die schwierigste Klientel, die wir haben, eine taugliche Antwort hat. Und das haben wir zurzeit nicht. Wir stellen fest, dass wir ein kleines Segment, nämlich 4 bis 5 Prozent, mit der jetzigen Sozialhilfeverordnung und -gesetzgebung nicht in den Griff bekommen. Wir stellen auch fest, dass genau dieses Segment jede neutrale sozialpolitische Diskussion zunichtemacht. Es kommt zu einem Schlagabtausch zwischen der SVP und der SP, wie wir es eben erlebt haben. Daher unterstützt auch die glp klar die Motion, wonach geprüft werden soll, ob in der Sozialhilfegesetzgebung nicht eine grössere Kürzung sinnvoll ist.

Wir haben insbesondere bei zwei Gruppen Handlungsbedarf, das weiss auch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF). Wir haben relativ viele Jugendliche, die von der Sozialhilfe abhängig sind, da bereits ihre Eltern von der Sozialhilfe lebten. Sie haben gar nie gelernt, sich in einer Tagesstruktur zu bewegen und einen Job zu erlernen – oder sind immer wieder gescheitert. Das sind tragische Situationen. Mit der jetzigen Gesetzgebung können wir auf diese Gruppe nicht eingehen. Daher soll im Rahmen der kommenden Revision ermöglicht werden, dass insbesondere bei Jugendlichen eine viel grössere Kürzung der Sozialhilfe realisiert werden soll.

Ich arbeite selbst in einem zweiten Segment. Es sind süchtige Personen, seien es der Alkohol oder illegale Drogen. Ein grosser Anteil meiner Klienten hat nie gearbeitet. Denn sie wurden zu einem Zeitpunkt süchtig, da die Berufslehre zentral gewesen wäre. Dort benötigen wir dringend taugliche Mittel. Mit Beratung und Betreuung können wir viel machen. Es gibt jedoch ein Segment, das beratungsresistent ist, wie Andrea Lüthi gesagt hat. Dort ist es einfach so, das «d'Schtütz» am meisten wirken. Aus diesen Gründen ist unsere Fraktion klar für tauglichere und griffigere Massnahmen. Daher unterstützen wir die Motion.

Präsidentin. J'ai eu tous les groupes si je ne me trompe pas, donc nous passons aux intervenants à titre personnel, vous n'avez que trois minutes. Et ceux qui aimeraient encore intervenir, s'il vous plaît, annoncez-vous. C'est à vous Madame.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Als Mitmotionärin habe ich mich über die Antwort des Herrn Regierungsrats sehr gefreut. Er hat nämlich bereits gehandelt. Er hat einen Sanktionskatalog erstellt, den er den Gemeinden zugeschickt hat. Es wurde also festgestellt, dass da etwas geschehen muss. Auch bei den gefallenem Voten hat es immer wieder geheissen, bei den

sehr Schwierigen könnte es etwas nützen – das haben wir eben von der Vorrednerin gehört – wenn das Geld gekürzt wird. Darum bitte ich Sie, nicht nur zu sagen, das nütze etwas und sei wichtig für die äusserst schwierigen Fälle, sondern nun wirklich auch auf den richtigen Knopf zu drücken und die Motion zu unterstützen.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Andrea Lüthi eingehen. Sie hat erwähnt, niemand aus dem Grossen Rat habe die Sozialdienste besucht und sich dort informieren lassen. Darin orte ich etwas. Im Jahr 2001 wurde das SHG revidiert. Man hat den operativen und den strategischen Bereich klar getrennt. Politiker sind strategisch tätig, und auch der Grosse Rat ist strategisch tätig. Im operativen sozialen Bereich lässt man sich auch nicht gerne von Strategen dreinreden.

Dort orte ich eine gewisse Schwierigkeit. Man sieht, wie Sie nun auch wieder zentralisieren. Das kantonale Handbuch mag unter Umständen gut sein. Aber das ist alles immer weiter weg von den Politikern und den Sozialbehörden. Wenn Sie als Politiker und Sozialbehördemitglied nicht ab und zu auch selber mal einige Dossiers lesen – was man auf den Sozialdiensten nicht liebt – dann können Sie gar nicht wissen, wie schwierig es im Einzelfall tatsächlich ist. Ich glaube, das Problem ist, dass alles immer mehr zentralisiert wird. Das ist der Grund, warum wir heute so lange über operative Details diskutieren. Die politisch und strategisch Verantwortlichen handeln dann aufgrund gewisser Rückmeldungen aus der Bevölkerung oder aus einzelnen Sozialdiensten. Diesbezüglich müsste man nochmals über die Bücher gehen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich bin mit meinem Vorredner eigentlich einig. Die politische Diskussion über die Sozialhilfe, die wir den ganzen Nachmittag lang führen – ich sage es nun etwas anders – stinkt mir langsam ein wenig. Wie Ueli Studer sagt, haben wir eine operative und eine strategische Ebene. Für die Gemeinden eröffnet sich die grosse Chance, sich bei der Erarbeitung des Sozialhilfehandbuchs einzubringen. Dazu liegt ein Vorschlag der Berner Konferenz für Sozialhilfe vor. Unsere Sozialbehörde in Langenthal macht das. Ich habe meine Sozialkommission gezwungen, während zweimal 3 Stunden die bisher vorgeschlagenen Datenblätter im Sozialhilfehandbuch zu besprechen und sich bei Bedarf einzubringen.

Auch in unserer Fraktion ist es so: Wir verteidigen den Missbrauch von Sozialhilfe nicht. Ich bin gegen jeden, der Sozialhelfemissbrauch macht und gegen jeden Unkooperativen. Ich habe einmal unterschrieben, dass jemand aus der Sozialhilfe in Langenthal rausgeworfen wird. Das darf ich aber nicht ausbreiten, sonst werde ich noch verurteilt, weil man das nach Bundesgericht gar nicht dürfte. Man muss das im Gesamtkontext prüfen. Der Kanton Solothurn, der nun einen Alleingang macht, ist wirklich schlecht beraten. Er eröffnet eben die Armenjagd, die zu den entsprechenden Voten führt. Denn diejenigen, die betrügen, wissen das auszunützen. Sie werden dann umziehen. Dann werden wir die Situation haben, dass diejenigen, die betrügen, zwischen den Kantonen hin und her ziehen. Darum sagt der Regierungsrat auch: «Lasst und das kohärent, in einem Gesamtrahmen anschauen.»

Ich wäre wirklich dankbar, wenn du ins Postulat wandeln würdest, Mathias Müller, damit wir das vollumfänglich unterstützen können. Wir können dann schauen, was wir in dem Gesamtwarenkorb künftig gegen diejenigen unternehmen, die betrügen, oder für diejenigen, die nicht betrügen. Nun mache ich noch ein persönliches Angebot: Wenn wir künftig solche Diskussionen nicht mehr führen müssen, wenn wir also künftig vollumfänglich auf generelle Kürzungen verzichten und damit diejenigen belohnen, die kooperativ sind, dann stimme ich sogar der Motion zu.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Unser Sozialsystem ist eine grosse Errungenschaft. Auch heute ist niemand davor gefeit, einmal auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, auch niemand in diesem Saal. Der Ruf von Sozialhilfeempfängern ist häufig zu Unrecht schlecht. Aber warum ist der Ruf schlecht? Genau wegen den besagten Einzelfällen. Häufig wird nun auf diesen Einzelfällen beharrt. Es wird gesagt, man solle das nicht so tragisch nehmen; es seien nur Einzelfälle. Ein Sprichwort besagt: «Wer die Schlechten verschont, bestraft die Guten.» Genau hier können Sie nun ein Zeichen setzen, damit man Instrumente erhält, eben um die Schlechten nicht zu verschonen. Es reicht eben nicht, das hier nur also Postulat zu überweisen. Hier braucht es eine Motion. Wollen Sie also den Ruf der Sozialhilfeempfänger verbessern, dann müssen Sie hier der Motion zustimmen.

Philippe Müller, Bern (FDP). In der letzten Legislatur habe ich einen praktisch gleich lautenden Vorstoss eingereicht. Vielleicht hat ihn die SVP deshalb einem anderen Müller gegeben, dass es

nicht so auffällt – ich weiss es auch nicht. Ich stelle mir die Frage, liebe SPler, warum ihr euch so sehr dagegen wehrt. Genau diese Fälle machen das Image kaputt. Ursula Brunner hat in empörtem Ton gesagt, es müsse Schluss damit sein, dass man dauernd über die 2, 3 Prozent spricht. Dann macht doch etwas dagegen, nimmt doch die Motion an! So bleibt das Thema auf der Agenda – das kann ich Ihnen garantieren. Nicht etwa deshalb, weil nun unbedingt von unserer Seite ein Vorstoss kommen wird, sondern weil das Problem nicht gelöst ist. Es nützt nichts, wenn man dann mit Schlagworten wie «Armenjagd», «Druck auf die Sozialhilfe» usw. kommt. Denn das erhöht den Druck auf die Sozialhilfe: Solange wir diese Fälle haben. Und Sie nehmen genau diese in Schutz. Ich verstehe das überhaupt nicht. Mit diesem Verhalten schaden Sie der Sozialhilfe.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen. Die Sanktionierung hilft, wenn sie spezifisch vorgenommen wird. Es ist auch klar, dass es nichts nützt, einen Langzeitarbeitslosen zu sanktionieren, wenn er nicht kooperiert. Aber Junge, Leute die ausfällig werden und Scheiben einschlagen, kann man problemlos sanktionieren. Ihnen muss man bei diesem Verhalten nicht noch fast die ganze Sozialhilfe bezahlen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Um es hier nochmals deutlich zu sagen: Der Missbrauch von Sozialhilfe wird abgelehnt, auch von meiner Fraktion – das ist ganz klar. Wenn aber hier von Gerechtigkeit gesprochen wird, möchte ich eine Zahl nennen, um die Relationen aufzuzeigen. Man zeigt hier auf die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Sie sind nur für einen Teil von Missbrauch und Ungerechtigkeit dem Staat gegenüber verantwortlich. In der Schweiz haben wir 330 000 Millionärinnen und Millionäre, und wir haben 250 000 Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Wir haben also in der Schweiz 80 000 Millionäre mehr als Sozialhilfebezüger.

Mit einer mühsamen Diskussion während eines gesamten Nachmittags wollen wir darauf hinzielen, dass der Staat nicht betrogen wird – und das ist auch mir ein Anliegen – und Massnahmen ergreifen, dass das eben nicht vorkommt. So hoffe ich doch, dass all diejenigen, die der Motion zustimmen werden oder hoffentlich dem Postulat, auch mithelfen werden, bei den 330 000 MillionärInnen in der Schweiz – etwas weniger im Kanton Bern – den Missbrauch zu bekämpfen. Und das mit derselben Verve, mit der hier motioniert wird. Das wünsche ich mir, und dann können wir zusammen für Gerechtigkeit kämpfen. Dann helfe ich auch, hier in diese Richtung zu gehen. Ich hoffe, dass Sie auch helfen, den Steueroptimierern und Steuerhinterziehern das Handwerk zu legen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Als Mitglied der BaK bin ich mir solche Situationen offenbar nicht gewohnt. Ich bin in Teufels Küche geraten, indem ich heute gewagt habe, als Aussen-seiterin etwas zu sagen. Trotzdem, an Philippe Müller. Als Ursula Elisabeth Brunner, Gemeinderätin, Grossrätin, Präsidentin der SP-Frauen, Heilpädagogin, Organisationsberaterin und was ich sonst noch alles bin, ferner als Mitglied dieser Fraktion, sage ich in aller Deutlichkeit: Kein einziger SPler, keine einzige SPlerin, die ich kenne, schützt diese Leute, wie du uns das vorwirfst. Niemand. Es geht um die Wege und die Mittel. Und da sind wir uns nicht einig. Wir müssen Mittel und Wege finden, um das Ziel, das Sie und wir letztlich haben, nämlich dass unser System gut funktioniert, zu erreichen. So können wir genau jene inkohärente Sozialpolitik in Zukunft vermeiden, wie sie heute Nachmittag gemacht wurde, und dann kämen wir alle zusammen weiter. Wir sind ganz klar nicht diejenigen, die diese Leute in Schutz nehmen, sondern wir wollen, dass die Methoden und Mittel gut sind und wirkungsvoll angewendet werden.

Präsidentin. J'aurais aimé finir avec cette Direction avant le souper, alors, Monsieur, c'est à vous.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je serai donc bref. C'est vrai que les contacts que j'ai avec les services sociaux ont montré qu'il y avait un Handlungsbedarf, dans certains cas, extrêmement spécifiques, de passer d'une réduction de plus de 15 pour cent, voire d'imaginer une réduction à 30 pour cent. Pour moi, c'est un sujet qu'il faut pouvoir débattre dans le cadre de la loi, le gouvernement a répondu pourquoi il souhaitait cela sous forme de postulat, moi, je peux vivre avec une motion. Peut-être une petite remarque au député Brand qui a cité l'article de ce matin de Vonrüti: on voit, quelqu'un qui est requérant à l'aide sociale, qui a 200 francs de moins pour ses intégrations, c'était énorme pour cette personne 200 francs, donc pour un requérant d'aide sociale 100 à 200 francs, cela peut être beaucoup; il a dit qu'il trouvait que ce n'était pas énorme, évidemment, cela dépend du portemonnaie que l'on a, 100 francs, ce n'est pas grand-chose, pour un requérant d'aide sociale, c'est énorme, cela, je voulais le souligner encore. En conclusion, moi, je vous propose d'accepter cela sous forme de postulat, mais si ce n'est pas changé, je peux vivre

avec une motion.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Als erstes danke ich dem Regierungsrat, dass er mit einer Motion leben kann. Ich halte an der Motion fest. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Es geht hier nicht darum, die Sozialhilfe zu bekämpfen, wie das betont wurde. Sondern es geht um jene Leute, die das System ausnützen. Und so kommt es eigentlich den Sozialhilfeempfängern entgegen. Ich lese die Forderung meiner Motion nochmals vor. Sie lässt relativ viel Handlungsspielraum offen. Nachher können wir immer noch diskutieren, wie weit wir gehen wollen. «Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend abzuändern, dass gegen Sozialhilfeempfänger bei mangelndem Kooperationswillen schärfere Sanktionsmassnahmen als bislang ergriffen werden können.» Das ist relativ offen. Eigentlich sollten auch Sie damit leben können, denn Sie sagen ja, dass auch Sie diejenigen Leute bekämpfen wollen, die Missbrauch betreiben.

Präsidentin. Alors nous passons au vote. Vous n'avez pas transformé Monsieur? C'est bon. Alors nous votons sur la motion, affaire 27, motion de M. Müller, Bénéficiaires de l'aide sociale récalcitrants: des sanctions plus sévères. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 100

Nein 38

Enthalten 13

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion. Je vous prierais de rester assis s'il vous plaît.